

Merkblatt für die Einleitung von Abwässern aus der Fassadenreinigung in die öffentliche Kanalisation in der Stadt Duisburg

Bei der Reinigung und Behandlung von Fassaden fällt in der Regel belastetes Abwasser an. Damit von diesem Abwasser keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht, ist es erforderlich einige wichtige Dinge für das anfallende Abwasser zu berücksichtigen:

- Zunächst muss sichergestellt werden, dass das bei der Reinigung anfallende Abwasser aufgefangen wird (Folienwanne o.ä.). Eine Versickerung der Abwässer auf dem Grundstück ist aus wasserrechtlichen Gründen unzulässig. Auch das Verschließen der Straßensenken im öffentlichen Bereich mit einer Blase, die das Abwasser aufnehmen würde, ist nicht zulässig.
- Generell ist eine Abscheidung der Feststoffe erforderlich. Geeignet ist hierzu eine Filtration des Abwassers oder aber Sedimentation in einem Auffangbehälter.
- In Abhängigkeit des angewendeten Verfahrens zur Fassadenreinigung, insbesondere der eingesetzten Chemikalien kann es erforderlich sein weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B.: Neutralisation, Einsatz eines Aktivkohlefilters, ...). Einen sehr guten Überblick über geeignete Verfahren gibt das ATV-Merkblatt M 370 [1].
- In Bezug auf die Kanalsituation ist insbesondere zu beachten, dass in einigen Bezirken der Stadt Duisburg Trennkanalisation (getrennte Schmutz- und Regenwasserkanalisation) vorhanden ist. Es muss sichergestellt werden, dass das Abwasser auf jeden Fall in einen Schmutz- oder Mischwasserkanal eingeleitet wird. Die Einleitung in einen Regenwasserkanal ist ebenso unzulässig, wie die direkte Versickerung der Abwässer.
- Die Einleitungsbedingungen der Abwasserbeseitigungssatzung sind unbedingt zu beachten [2].

Eine wasserrechtliche Genehmigung ist durch die Novellierung des Landeswassergesetzes im Jahr 2005 für Abwasser aus der Fassadenreinigung und –behandlung nicht mehr notwendig.

Um die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers sicher zu stellen, ist es aber erforderlich, dass Sie eine von Ihnen geplante Fassadenreinigung rechtzeitig bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR [3] anzeigen. Teilen Sie uns dazu bitte den Ort und den Zeitpunkt der geplanten Reinigung, die Größe der zu reinigenden Fläche, sowie das eingesetzte Verfahren mit. Wir werden Ihnen dann Auskunft über die Kanalsituation und ggfs. zusätzlich erforderliche Maßnahmen geben.

[1] ATV-DVWK-M 370: Abwässer und Abfälle aus der Reinigung und Entschichtung von Fassaden; September 2001; ISBN 3-935669-37-2

[2] Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 18. Dezember 2007. Abzurufen auf den Internetseiten der WBD-AöR (www.wb-duisburg.de) unter dem Pfad: Geschäftsfelder – Stadtentwässerung

[3] Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Stadtentwässerung/Werke WBD-SI 3
Schifferstr. 190
47059 Duisburg
Fax und Email: siehe oben